



## PROTOKOLL

### Ausschuss für Umwelt und Forsten

5. Sitzung per Videokonferenz, am 9. Dezember 2021

Öffentlich, 10.00 bis 12.10 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Information zur aktuellen Situation in den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebieten: Wasserwirtschaft, Umwelt und Forsten Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität – <a href="#">Vorlage 18/893</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 4 – 9)
2. Erdöl in Offenbach Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/592</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 10 – 13)
3. Tierversuche in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – <a href="#">Vorlage 18/836</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 14 – 16)
4. Kahlschlag auf der Montabaurer Höhe Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/864</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 17 – 20)
5. Bericht zur Nachhaltigkeit in Rheinland-Pfalz Teilbereich Umwelt Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – <a href="#">Vorlage 18/897</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 21 – 23)
6. Maßnahmen zur Bewältigung der Umweltbelastung durch PFAS Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD – <a href="#">Vorlage 18/899</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 24 – 26)
7. Bericht zu den Beschlüssen der Umweltministerkonferenz vom 26. November 2021 Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – <a href="#">Vorlage 18/904</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 27 – 28)

## Tagesordnung

## Ergebnis

- 
- |   |  |
|---|--|
| 8. Aktueller Stand der Tierwohlkennzeichnung und Bestrebungen des Einzelhandels, mehr Produkte in den Haltungsformen 3 und 4 in Rheinland-Pfalz anzubieten<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– <a href="#">Vorlage 18/912</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ] | Erledigt<br>(S. 29 – 32)   |
| 9. Aktuelle Situation im Tierheim Trier<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– <a href="#">Vorlage 18/913</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]  | Erledigt<br>(S. 33 – 35)   |
| 10. Geplante Projekte zur Klärschlammverwertung in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– <a href="#">Vorlage 18/914</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]   | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung<br>(S. 3) |

**Vors. Abg. Marco Weber** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden.

**Vor Eintritt** in die Beratungen:

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Geplante Projekte zur Klärschlammverwertung in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/914](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung  
gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT.*

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Information zur aktuellen Situation in den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebieten: Wasserwirtschaft, Umwelt und Forsten**

Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

– [Vorlage 18/893](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatssekretär Dr. Erwin Manz** gibt einen Überblick über die Aktivitäten des Klimaschutzministeriums und seiner nachgeordneten Bereiche und Behörden in den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebieten und geht dabei auf die Themen „Abwasserentsorgung“, „Wasserversorgung“, „Bodenschutz“, „Abfallentsorgung“, „Forst“ sowie die grundsätzliche „Hochwasservorsorge“ ein.

Alle Kläranlagen im Bereich des Ahrtals – die Anlagen in Sinzig, Altenahr, Mayschoß und Dümpelfeld – seien bei der extremen Wetterkatastrophe beschädigt oder sogar vollständig zerstört worden. In der Summe entsorgten diese Anlagen 140.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die gute Nachricht sei, dass die Kläranlage in Sinzig, die allein 115.000 Einwohner entsorge, mit einer mechanischen Reinigung und Vorklärung sowie einer biologischen Reinigung den Betrieb wieder aufnehmen können. Auch die Kläranlage „Adenauer Bach“ in Dümpelfeld arbeite wieder nahezu wie vor der Katastrophe.

Andere Anlagen seien jedoch vollständig zerstört worden. Durch beschädigte und zerstörte Kanäle komme derzeit noch an allen Kläranlagen weniger Abwasser an als im Ursprungszustand. Es werde derzeit davon ausgegangen, dass es noch bis Anfang kommenden Jahres dauern werde, bis alle Verbindungssammler – teilweise mit provisorischen Leitungen und mobilen Übergangskläranlagen – im Bereich der Verbandsgemeinde Altenahr in Betrieb genommen seien.

Insgesamt könne festgestellt werden, dass im Abwasserbereich schon viel erreicht worden sei, der Wiederaufbau aber bei Weitem noch nicht abgeschlossen sei, denn die Sanierung und Erneuerung von allen defekten Kanälen und die Neuausrichtung der Abwasserentsorgung insgesamt würden noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

In den betroffenen Versorgungsgebieten des Wasserversorgungszweckverbands Eifel-Ahr, der Stadtwerke Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie der Stadtwerke Bad Sinzig würden derzeit mit Hochdruck Arbeiten zur Wiederherstellung der leitungsgebundenen Versorgung mit Trinkwasser durchgeführt sowie die provisorischen Leitungen winterfest gemacht. In Bad Neuenahr-Ahrweiler und Bad Sinzig sollten die Arbeiten noch Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Im Bereich des Wasserversorgungszweckverbands Eifel-Ahr werde dies wohl noch bis zum Sommer 2022 dauern.

Infolge der Zerstörungen seien enorme Abfallmengen aus dem Tal zu entsorgen gewesen. Inzwischen seien die Sperrmüllmengen aber aus den Straßen geräumt. In der Summe seien ca. 300.000 t Sperrmüllabfälle aus dem Hochwassergebiet entfernt worden. Die Bauschuttentsorgung funktioniere. Dabei stünden entsprechende Bauschuttanarbeitungsplätze zur Verfügung. Die Plätze würden vom Kreis kontrolliert, sodass keine unbeaufsichtigten Anlieferungen mehr stattfänden.

Insgesamt sei festzuhalten, dass die Lager- und Sammelplätze für Sperrmüll, Autowracks, Schlämme, Öl-Wasser-Gemische und teilweise auch schon Bauschutt langsam aber stetig weiter geräumt würden. Die gewöhnliche Hausmüllentsorgung laufe normal und sei auch im Überflutungsgebiet mit geringfügigen Einschränkungen weitestgehend durchgehalten worden.

Nach der verheerenden Extremwetterkatastrophe sei es wichtig gewesen, auch die Böden zu untersuchen, um festzustellen, ob diese möglicherweise mit Schadstoffen belastet worden seien. Das Augenmerk habe dabei vor allem auf sensiblen Bereichen gelegen. Daher seien alle überfluteten Kinderspielplätze untersucht worden. Zusätzlich seien aber auch möglicherweise besonders belastete Standorte für Schadstoffuntersuchungen beprobt worden. Insgesamt gäben die Untersuchungsergebnisse keine Hinweise auf flutbedingte Schadstoffeinträge, welche für Kinderspielflächen einen generellen Gefahrenverdacht nahelegten. Die Ergebnisse des Bodenuntersuchungsprogramms für die betroffenen Gebiete seien auf der Internetseite der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord mit allen Gutachten und Analysewerten veröffentlicht.

Auch in den Wäldern der Eifel sei es zu massiven Schäden gekommen. Betroffen sei insbesondere die forstliche Infrastruktur. Die Schadenssumme über alle Waldbesitzarten hinweg betrage ersten Schätzungen zufolge ca. 10,5 Millionen Euro. Der Großteil der Schäden liege dabei im Kommunal- und Privatwald. Im Staatswald seien Schäden in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro entstanden. Die Finanzierung dieser Schadensbeseitigung könne durch die Aufbauhilfe 2021 erfolgen.

Landesforsten habe die besonders stark betroffenen Kommunen entlang der Ahr unterstützt. So seien – unter anderem mit eigenem Personal – Brücken von Schwemmmaterial freigeräumt worden, Treibgut entlang der Ahr und ihrer Seitentäler sei entfernt und unterspülte Bäume innerhalb der Ortschaften sowie an öffentlichen Straßen seien beseitigt worden. Weiterhin seien prioritär die Waldwege, die der Anbindung von Ortschaften gedient hätten, die von der regulären öffentlichen Verkehrsinfrastruktur damals abgeschnitten gewesen seien, instandgesetzt und teilweise ausgebaut worden. Mittlerweile sei dieser Hilfseinsatz weitestgehend abgeschlossen.

Neben den Aufräumarbeiten habe Landesforsten vielfältige weitere Unterstützung geleistet und tue dies auch weiterhin. So habe auf Betreiben des Forstamts Ahrweiler, weiterer Waldbesitzer sowie einiger Unternehmen ein Aktionsnetz ins Leben gerufen werden können, das solchen Haushalten, die derzeit nur über einen Holzofen beheizt werden könnten, kostenloses ofenfertiges Kaminholz zur Verfügung stelle. Auch sei das Holzbaucoluster intensiv in der Beratung öffentlicher Stellen tätig, damit der klimafreundliche Holzbau beim Wiederaufbau eine möglichst große Berücksichtigung finde. So hätten schon erste Projekte, wie etwa die kostenfreie Errichtung einer Systemkita durch die Firma KLEUSBERG in Bad Neuenahr angeschoben werden können.

Das Thema „Hochwasservorsorge“ sei zentral und beschäftige insbesondere die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität habe gemeinsam mit der SGD in 25 Ortsterminen mit Bürgerinnen und Bürgern im Ahrtal und den weiteren Betroffenen in der Westeifel gesprochen. Diese Termine seien rege wahrgenommen worden und durchweg positiv verlaufen. Nun gelte es, den Betroffenen eine Perspektive aufzuzeigen.

Die Landesregierung habe von Anfang an klargemacht, dass die Hochwasservorsorge in die Fläche gebracht werden müsse und alle zusammenarbeiten müssten, damit dies gelingen könne. Ein sehr wichtiger Baustein sei daher das überörtliche Hochwasservorsorgekonzept Ahr, auf dessen Erstellung sich die Hochwasserpartnerschaft Ahr am 25. Oktober 2021 geeinigt habe. An dieser Stelle wolle er ganz besonders auch der Kreisverwaltung danken, die dies entscheidend mit auf den Weg gebracht habe. Ein erster Baustein daraus – ein Gewässersanierungs- und -entwicklungsplan – befinde sich bereits im Prozess der Ausschreibung und solle schon im Januar starten. Hier habe die neue Geschäftsstelle der Partnerschaft, die das Klimaschutzministerium über sein Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge finanziere, die Federführung übernommen.

Das Thema „Rückhaltepotenziale“ werde durch ein großes Forschungsprojekt des Bundes mit mehreren Universitäten untersucht. Langfristig müssten diese Aufgaben verstetigt und müsse eine Umsetzung von geplanten Maßnahmen sichergestellt werden. Dazu solle an der Ahr ein Gewässerzweckverband gegründet werden, der auch den Gewässerunterhalt sicherstelle. Diese Entwicklungen begrüße das Land sehr.

Im Hintergrund würden auch auf Länder- und Bundesebene wichtige Entscheidungen getroffen, die den Bewohnerinnen und Bewohnern an der Ahr, aber auch im Rest von Rheinland-Pfalz zugutekommen würden. So hätten sich die Umweltministerinnen und -minister der Länder darauf verständigt, dass das Thema „Hochwasser und Starkregen“ und der gesamte Bereich der Klimawandelanpassung stärker im Bauordnungsrecht und der Bauleitplanung verankert werden müssten. Dazu werde es unter der Leitung der Umwelt- und der Bauministerkonferenz eine gemeinsame Arbeitsgruppe geben, um den rechtlichen Rahmen anzupassen. Gleichzeitig sei durch Initiative von Rheinland-Pfalz und Hessen beschlossen worden, bundeseinheitliche Regelungen zur Bereitstellung und Veröffentlichung von Starkregengefahrenkarten zu schaffen. Rheinland-Pfalz habe dort weiterhin eingebracht, dass es einen neuen KfW-Förderschwerpunkt zur privaten baulichen Hochwasser- und Starkregenvorsorge geben solle. Erfreulicherweise fänden sich diese beiden Punkte auch im Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung des Bundes wieder. Daher sei er sehr zuversichtlich, dass dies auch auf den Weg gebracht werde. Damit werde den Hausbesitzern künftig fachliche, aber auch finanzielle Unterstützung zukommen.

In den Gebieten, die im Juli 2021 vom Hochwasser betroffen gewesen seien, werde teilweise noch lange nicht wieder Normalität herrschen. Vonseiten des für Klimaschutz zuständigen Ministeriums könne er jedoch sagen, es werde sich auf einem guten Weg befinden, und man stehe in einem engen Austausch mit den Verwaltungen und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Diesen gelte sein herzlicher Dank.

**Abg. Horst Gies** bedankt sich zunächst bei den Forstbeamtinnen und -beamten des Landes, die vor Ort wirklich großartige Unterstützung geleistet hätten und dies immer noch täten. Staatssekretär Dr. Manz bitte er, diesen Dank weiterzuleiten. Als Betroffener vor Ort könne er die Situation mit am besten beurteilen und die Ausführungen des Staatssekretärs diesbezüglich bestätigen.

Von sehr großer Bedeutung sei in Bezug auf das Hochwasserschutzkonzept, dass dringend Klarheit über den genauen Verlauf der HQ<sub>100</sub>-Linie hergestellt werde. Am gestrigen Tag habe er

– Staatsminister Alexander Schweitzer sei ebenfalls anwesend gewesen – an einer Betriebsversammlung des Unternehmens ZF teilgenommen, das mehr als 300 Menschen beschäftige und bei dem die bisher nur vorläufige Linie durch den Betrieb verlaufe. Es würden große Anstrengungen unternommen, solch einen Betrieb, der Zulieferer bedeutender deutscher Autofirmen sei, an diesem Standort zu halten. Dafür – und vor allem für die Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Ahr – brauche es Perspektiven und klare Aussagen. Vonseiten des Abteilungsleiters Joachim Gerke von der SGD Nord bestehe das Angebot, die Situation vor Ort noch einmal genau in den Blick zu nehmen. Ihm sei bewusst, dass dieser Prozess dauern werde, in diesem Bereich werde aber dringend Unterstützung benötigt.

Ansprechen wolle er zudem erneut die Problematik der Weinbauflächen unmittelbar an der Ahr. Es gingen 20 bis 30 ha Anbaufläche im unmittelbaren Ahrbereich verloren. Im Rahmen der von Staatssekretär Dr. Manz erwähnten vielen Veranstaltungen sei erläutert worden, die Weinbergsflächen an der Ahr müssten anders gezeilt werden, parallel zur Fließrichtung der Ahr. Diese Aussage habe die Winzer beruhigt. Es müssten neue Vermessungen vorgenommen werden, und die entsprechenden Behörden – das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum und die Flurbereinigungsbehörden – seien auch vor Ort. Sie seien aber eingebremst worden und hätten die Flächen nicht neu vermessen können. Daher sei das Signal wichtig – dies betreffe nicht nur das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, sondern auch das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr –, dass diesbezüglich noch einmal eine Abstimmung statfinde.

Wenn der Weinbau an der Ahr im unmittelbaren HQ<sub>100</sub>-Bereich gar nicht mehr zulässig wäre, wäre dies eine Katastrophe für die Ahr. Bei einem solch kleinen Gebiet von insgesamt lediglich gut 500 ha wiege der Verlust von 30 ha schwer. Für diese Problematik wolle er die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss sensibilisieren und danke für die Unterstützung, die die Betroffenen vor Ort ansonsten erführen.

**Staatssekretär Dr. Erwin Manz** erläutert, angesichts der kolossalen Verwüstung werde generell vor dem Problem gestanden, dass mehr Prozesse und Aufbauarbeiten zur Bearbeitung anstünden als normalerweise. Würden diese unter normalen Bedingungen angegangen, würden sie mehrere Jahre dauern. Nun gelte es, überall wesentlich schneller zu agieren.

Dies gelte auch für die neu zu ermittelnde HQ<sub>100</sub>-Linie. Ein solches Verfahren sei abhängig von Geländebefliegungen, Modellierungen, sehr langen Arbeitsschritten sowie Beteiligungsprozessen. So könne die ordnungsgemäße Ausweisung eines neuen Überschwemmungsgebiets Jahre dauern. Im aktuellen Fall sei sich für ein Schnellverfahren entschieden worden, um möglichst viel Klarheit zu ermöglichen. Da nicht der ordnungsgemäße Weg gegangen werde, verblieben aber einige Restunsicherheiten. Seiner Einschätzung nach sei vonseiten des Landes stets kommuniziert worden, dass diese Unsicherheit bestehe.

Den vom Abgeordneten Gies geäußerten Wunsch nach einer möglichst schnellen Festlegung der HQ<sub>100</sub>-Linie könne er gut nachvollziehen. Er bitte aber darum, den Prozess mit den richtigen Methoden durchzuführen. Dies müsse natürlich so schnell wie möglich erfolgen, werde in dem einen oder anderen Fall aber vielleicht nicht schnell genug abgeschlossen werden. Der Abgeordnete Gies habe ein wirklich wichtiges Beispiel genannt.

Seiner Ansicht nach sei bisher hinsichtlich der Abwicklung der Schäden gut zusammengearbeitet worden und seien gemeinsam mit der zuständigen Behörde praktikable Lösungen gefunden worden. Daher wäre auch an dieser Stelle seine Empfehlung, gemeinsam mit der SGD Nord zu schauen, wie genau für einen solchen Betrieb eine gute Lösung gefunden werden könne. Den Wunsch, möglichst schnell eine noch genauere Ausweisung der HQ<sub>100</sub>-Linie vorzunehmen, nehme er aber gerne mit und gebe ihn weiter.

Auch in Bezug auf die Weinbauflächen gelte es, in einer Abstimmung gemeinsam Lösungen zu finden.

**Vors. Abg. Marco Weber** unterstützt die Anregung des Abgeordneten Gies und plädiert ebenfalls dafür, die beiden von ihm genannten Themen priorisiert voranzubringen. Gerade in Bezug auf den Weinbau könne er als Fach- und Sachkundiger die Situation im Ahrtal gut nachempfinden. Momentan sei Winter, aber das Frühjahr werde schon bald beginnen. Er könne nachvollziehen, dass für den Prozess Zeit in Anspruch genommen werde, wolle an dieser Stelle aber auch verdeutlichen, dass die Winzer vor Ort Klarheit benötigten. Es dürfe keine Hängepartie entstehen. Daher werbe er ausdrücklich dafür, die Wintermonate wirklich dazu zu nutzen, die zwei benannten Themen in den Mittelpunkt der vielfältigen Arbeit zu stellen, um Lösungen zu erarbeiten.

**Hans-Hartmann Munk (stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität)** legt dar, in den Einwohnerversammlungen an der Ahr sei stets erläutert worden, die HQ<sub>100</sub>-Linie lege lediglich ein Gebiet fest, in dem für gewisse Dinge eine Genehmigungspflicht bei der oberen Wasserbehörde bestehe. Außerhalb dieser Linie sei die Hochwassergefahr nur geringfügig niedriger. Käme es zu einem 110- oder 120-jährigen Ereignis, träten auch außerhalb dieser Linie Überschwemmungen auf.

Das Land sei nicht in der Lage, kurzfristig eine ordnungsgemäße Ausweisung durchzuführen. Dazu würden Befliegungen benötigt, und es müsse eine Rechtsverordnung erstellt werden. Außerdem müsse an zwölf weiteren Gewässern in der Westeifel eigentlich zunächst noch der Schritt gegangen werden, der an der Ahr schon gemacht worden sei, nämlich eine vorläufige Überarbeitung und Sicherung. Es bestehe also noch sehr viel Arbeit.

Selbstverständlich sei die Ansiedlung eines Unternehmens wie ZF – dies hätten die Äußerungen der Mitarbeitenden in den letzten Tagen verdeutlicht – für die Region lebenswichtig. Entscheidend sei, dass das Unternehmen gemeinsam mit der SGD kläre, welche Gefährdungen bei welchen Hochwasserereignissen tatsächlich bestünden, damit auch das Unternehmen für sich das wirtschaftliche Risiko eines Verbleibs an diesem Standort abwägen könne. Möglicherweise bestünden Alternativen oder Möglichkeiten der Bauvorsorge, oder – dies wäre der schlechteste Fall – das Unternehmen komme zu dem Schluss, angesichts der Gefährdungen sei ein Verbleib am Standort nicht mehr zu verantworten. Diese Fragen müssten im Einzelfall miteinander abgeklärt werden. Dabei spiele die HQ<sub>100</sub>-Linie, die quer über das Gelände verlaufe, tatsächlich nur eine untergeordnete Rolle, da von dieser letztlich nur abhängen, ob eine Genehmigung benötigt werde.

Zum Thema „Weinbau“ sei ihm bekannt, dass sich Joachim Gerke, Abteilungsleiter bei der SGD Nord, vor Ort in Gesprächen befinde. Auf den Einwohnerversammlungen sei die Botschaft gewesen, ein

Ahrtal ohne Weinbau sei genauso wenig vorstellbar wie ein Ahrtal ohne Campingplätze. Der Landesregierung sei bewusst, dass das Ahrtal vom Weinbau und vom Tourismus lebe. Nun gelte es, Lösungen zu finden, die die Hochwassergefahr, die nun deutlich geworden sei, nicht vergrößere. Das Stichwort an dieser Stelle laute „Zeilung parallel zur Fließrichtung“. Ob dann Bereiche im Vorlauf von Ortschaften oder hinter Ortschaften bestünden, wo die Gefahr von Aufstauung bestehe und von Weinbau in Zukunft abgesehen werden sollte, müsse im Einzelfall eruiert werden.

**Abg. Nico Steinbach** dankt zunächst Staatssekretär Dr. Manz ausdrücklich dafür, dass insbesondere im Ahrtal sehr schnell nach der Katastrophe HQ<sub>100</sub>-Linien in einem Schnellverfahren festgelegt worden seien, um Antworten geben zu können, die die Menschen vor Ort direkt benötigten, um insbesondere auch bezüglich der privaten Wohnsituation tätig werden zu können. Dieser Schritt sei richtig und wichtig gewesen. Ebenso richtig und wichtig sei es nun, auch die von Herrn Munk angesprochenen Aspekte der Vorsorge zu betrachten und zu prüfen, welche Möglichkeiten vor und nach Ortschaften bestünden. Das Geschehene habe auch der Bevölkerung vor Ort bewusst gemacht, wie wichtig und sinnvoll entsprechende Überlegungen und Projekte im Anschluss seien. Auch in dieser Hinsicht bestehe selbstverständlich der Wunsch, auch vonseiten seiner Fraktion, dass möglichst zeitnah Ergebnisse erreicht würden, damit die Kommunen vor Ort Planungssicherheit hätten und diese Aspekte mit in die Planungen der gesamten Infrastruktur einbeziehen könnten. Dies sei wichtig, weil auch für Investitionsentscheidungen im privaten oder gewerblichen Kontext nichts schlimmer sei als Ungewissheit und Schwebezustände.

Das Ahrtal solle durch neue Investitionen zu einer Zukunftsregion werden. Sein Wunsch sei, dass dieser Gedanke auch in Bezug auf die Infrastruktur der Klärwerke beachtet werde. Der Aufbau und die Investitionen sollten zukunftsfest erfolgen, sodass zumindest die Vorbereitungen technischer Art etwa für eine vierte Reinigungsstufe getroffen seien. Nun dürften nicht gewisse Anschlüsse, Infrastrukturen und bauliche Fakten außer Acht gelassen werden, die dann in einigen Jahren fehlen würden. Diesen Punkt halte er für wichtig und umsetzbar, um in Zukunft einfacher neue Wege beschreiten zu können, als dies im Bestand der Fall sei. Es sei auch ein Wunsch der Fachleute im Abwasserbereich vor Ort, dass die Zukunft beim Wiederaufbau mitgedacht werde. Letztlich hänge es auch von der Bewilligung seitens des Landes ab, ob die Baumaßnahmen in diese Richtung umgesetzt werden könnten.

**Staatssekretär Dr. Erwin Manz** beschreibt, aktuell gehe es im Bereich der Kläranlagen darum, wieder einen Betrieb herzustellen und dafür zu sorgen, dass eine möglichst weitgehende Reinigung erfolge. Diesbezüglich bestünden noch große Aufgaben. Die Strategie des Landes sei aber – abseits von der Herstellung des Notbetriebs –, in den betroffenen Regionen wirklich zukunftsfähige Strukturen aufzubauen. Dabei gehe es auch um stärkere Voroperationen und Zentralisierung. Abwasserkanäle seien so zu gestalten, dass sie bei einem Hochwasser nicht wieder zerstört würden. Letztlich solle in einer modernisierten Kläranlage in Sinzig möglichst eine vierte Reinigungsstufe etabliert werden. Dies sei die Absicht seines Hauses, und dazu stehe man in Gesprächen. Gemeinsam mit den Ingenieurbüros und sehr viel Sachverstand sei die „Thürer Runde“ gegründet worden, in der intensiv an dieser Zukunftsstrategie gearbeitet werde und die bereits Gutachten beauftragt habe, um in die nächsten Schritte einsteigen zu können. Der Prozess sei also in Gang gesetzt.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Erdöl in Offenbach**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/592](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Michael Ludwig** führt zur Begründung aus, die Umweltministerkonferenz habe im November eine Aussage dazu getroffen, welche Konsequenzen eine Energiewende für die Gewinnung von Rohstoffen haben könne oder müsse. Seine Fraktion bitte um Auskunft, wie das weitere Fortgehen diesbezüglich geplant sei bzw. welchen Standpunkt die Landesregierung diesbezüglich vertrete.

**Dr. Yorck Schäling (Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)** berichtet, die Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl sei im Bundesberggesetz geregelt. Erdöl gehöre zu den sogenannten bergfreien Bodenschätzen, auf die sich das Eigentum an Grund und Boden nicht erstrecke. Zwar fuße die Bergbaufreiheit auf dem Regalrecht aus dem frühen Mittelalter. Sie sei allerdings weiterentwickelt worden und bedeute heute, dass bestimmte Rohstoffe dem Vorbehalt des Staates unterlägen und einer gesetzlichen Konzession bedürften.

Dieses System des Staatsvorbehalts werde in vielen Ländern Europas und der Welt für die Förderung wirtschafts- und rohstoffpolitisch bedeutender Rohstoffe angewandt. Bisher hätten in Deutschland neben Kali- und Steinsalz vor allem Stein- und Braunkohle, Erdöl und Erdgas als wirtschafts- und rohstoffpolitisch bedeutende Rohstoffe im Mittelpunkt gestanden.

Wenn auch das System des Staatsvorbehalts richtig sei, werde durchaus Handlungsbedarf gesehen, an dieser Stelle bestimmte Dinge zu verändern. Die Regierungsparteien hätten sich daher in dem Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz 2021 bis 2026 darauf verständigt, sich für eine Novellierung des Bergrechts einzusetzen, insbesondere mit dem Ziel, die Bürgerinnenbeteiligung zu verbessern und sich für eine verstärkte Transparenz einzusetzen. Da das Bergrecht im Wege der konkurrierenden Gesetzgebung als Bundesrecht erlassen worden sei, könne das Land diese Änderungen allerdings nicht allein herbeiführen, sondern müsse im Bundesrat und Bundestag für entsprechende Mehrheiten werben.

Konkret hätten sich das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität sowie das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau auf Eckpunkte geeinigt, wie ein solcher Gesetzesantrag für eine Bundesratsinitiative aussehen könnte. Im Folgenden stelle er die entsprechenden Punkte kurz vor.

Erstens solle die Öffentlichkeit bereits über beantragte bergrechtliche Konzessionen für bergfreie Rohstoffe frühzeitig und aktiv durch die Bergbehörde informiert werden. Vor der Entscheidung solle die Bergbehörde eine Erläuterung des Arbeitsprogramms und die Ausdehnung des beantragten Feldes ortsüblich bekannt machen. Bürgerinnen und Bürger sollten damit künftig aktiv informiert werden und müssten nicht Informationen auf der Internetplattform der zuständigen Behörde suchen.

Bei dem bergrechtlichen Verfahren handele es sich um ein gestuftes Verfahren. Ganz am Anfang dieses Prozesses – also in einer Phase, in der noch keine bergbaulichen Tätigkeiten stattfänden – stehe der entscheidende Punkt der Konzessionserteilung durch die Bergbaubehörde. In diesem Bereich sehe die Landesregierung Verbesserungspotenziale, um bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eine bessere Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger herbeizuführen. Dies sehe das Bundesbergrecht an dieser Stelle bisher nicht vor. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen handele es sich dabei aber um einen der entscheidenden Punkte, um die Bürgerinnen und Bürger möglichst frühzeitig mitzunehmen.

Zweitens sollten Antragsteller die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die bergrechtlichen Betriebsplanzulassungen – also die eigentlichen Genehmigungen, die für die Vorhaben selbst, zum Beispiel für die Durchführung von Tiefbohrungen, erforderlich seien – informieren. Im Moment sehe das Verwaltungsrecht eine Hinwirkungspflicht vor. Die Bergbehörde solle also auf den Antragsteller eines solchen Verfahrens hinwirken, dass dieser die Öffentlichkeit informiere. Nun werde beabsichtigt, aus diesem Hinwirkungsrecht der Bergbehörde tatsächlich eine Pflicht der Betriebe resultieren zu lassen, die Bürgerinnen und Bürger künftig tatsächlich frühzeitig darüber zu informieren, was sie in den jeweiligen Regionen planten. Dies werde auch daher als wichtig angesehen, weil die Bergbehörde dadurch ein Stück weit entlastet werde und so vielleicht eher als neutraler Entscheider über die Anträge – der sie sei – wahrgenommen und nicht, wie dies aktuell manchmal der Fall sei, in eine Parteirolle gedrängt werde.

Drittens solle diese Möglichkeit zukünftig auch für die Rahmenbetriebspläne vorgesehen werden. Auch diese sollten öffentlich ausgelegt werden, auch wenn kein Planfeststellungsverfahren stattfindet. Auch das solle entsprechend den Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes durchgeführt werden.

Viertens solle bei Aufsuchungsgenehmigungen für bestimmte Tiefbohrungen – etwa die Aufsuchung von Erdöl und Erdgas – die Pflicht zur Durchführung einer UVP-Vorprüfung, also die Frage, ob es überhaupt einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfe, erweitert werden. Dadurch solle erreicht werden, dass Umweltbelange, die bisher erst bei späteren Verfahrensschritten eine gewisse Relevanz entfalteten, bereits zu diesem frühen Zeitpunkt, zu dem bisher nur eine standortbezogene Vorprüfung stattfindet, berücksichtigt würden. So würden alle Umweltaspekte im Prinzip von Beginn und vom ersten Schritt an mit geprüft werden. Das halte er nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger und die Umweltbelange, sondern auch für die betroffenen Unternehmen für wichtig, da diese so frühzeitig eine gewisse Planungssicherheit erlangten, ob sie ein entsprechendes Vorhaben verwirklichen könnten.

Die Durchführung der Vorschläge habe aus Sicht der Landesregierung eine sehr große Relevanz in der Praxis. Das bisherige gestufte bergrechtliche Verfahren werde auf diese Weise für die Öffentlichkeit sowie die Bürgerinitiativen deutlich transparenter. Transparenz sei eine wesentliche Forderung der Bürgerinnen und Bürger, auch der Bürgerinitiative „Kein Öl aus Offenbach“. Den vielfach erhobenen Forderungen, häufiger als bisher eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, und vielen Vorwürfen, die von den Initiativen an der Stelle erhoben würden, werde begegnet.

Es bestehe die begründete Hoffnung, mit diesen Vorschlägen die Transparenz in diesen Verfahren deutlich erhöhen und damit am Ende auch die Akzeptanz für solche Vorhaben in der Bevölkerung

steigern zu können. Damit sei auch die Hoffnung verbunden, gerichtliche Auseinandersetzungen, zu denen es in diesem Zusammenhang hin und wieder komme, ein Stück weit befrieden zu können.

**Dr. Yorck Schäling (Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)** sagt auf Bitte des **Abg. Andreas Hartenfels** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Michael Ludwig** führt aus, Dr. Schäling habe soeben das Verfahren mit diesem Vorbehalt geschildert, das eingeführt werden solle. Er frage, ob dies im Endeffekt in der Praxis bedeute, dass die Veränderung der Klimaziele faktisch zu einer deutlichen Reduktion führe bzw. dazu führe, dass Genehmigungen nicht erteilt würden.

**Dr. Yorck Schäling** merkt an, zu den klimapolitischen Zielen müsste sich vielleicht Staatssekretär Dr. Manz äußern. Er könne sich an dieser Stelle zum Genehmigungsverfahren äußern und widerspreche der vom Abgeordneten Ludwig suggerierten Konsequenz. Das Ziel des Landes sei an dieser Stelle vor allem, die Transparenz innerhalb des Verfahrens zu erhöhen und die Öffentlichkeit früher daran zu beteiligen, um Vorbehalte gegen diese Verfahren möglichst frühzeitig ausräumen und die Menschen stärker mitnehmen zu können. Die angestrebten Änderungen hätten aber keinen Einfluss auf das Genehmigungsprogramm selbst. Auch die Fragen, die in diesem Genehmigungsverfahren zu prüfen seien, würden durch diesen Bundesratsantrag zunächst nicht verändert.

Es gehe ausschließlich darum, dass die einzelnen Aspekte früher in den Genehmigungsverfahren berücksichtigt würden. Die bergrechtlichen Genehmigungsverfahren, die ein Stück weit antiquiert seien, hätten den bereits dargestellten gestuften Aufbau, der dazu führe, dass sich viele der umweltrechtlichen Fragestellungen erst im Rahmen sehr später Verfahrensschritte in der eigentlichen Prüfung befänden. Für die Bürgerinnen und Bürger, die von solchen Vorhaben betroffen seien, stellten sich diese Fragen aber eigentlich schon ganz am Anfang. Daher werde beabsichtigt, diese Fragestellungen ganz an den Anfang des Prozesses zu stellen, um mit den Bürgerinnen und Bürgern in eine Diskussion eintreten und diese Fragen im Idealfall gleich zu Beginn beantworten zu können.

**Abg. Thomas Weiner** legt dar, bei der Südpfalz handele es sich um eine Wassermangelregion. Bei einer Bohrung – seien es Probebohrungen oder der endgültige Betrieb – müssten die wasserführenden Schichten durchbrochen werden. In der Region würden große Bedenken geäußert, dass sich dies auf das Grundwasser auswirken könnte. Er frage, wie diese vorliegenden widerstreitenden Interessen in den einzelnen Verfahrensschritten abgewogen würden und wie letztendlich eine Entscheidung getroffen werde.

**Andreas Tschauder (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)** antwortet, innerhalb des bergrechtlichen Genehmigungsverfahrens entscheide die Bergbehörde nicht allein, sondern für das Durchbohren von wasserführenden Schichten sei eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Bergbehörde entscheide also im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde, wodurch ein intensiver Austausch gewährleistet sei.

Technisch finde eine Verrohrung mit Hinterzementierung statt, wodurch eine Abdichtung zu den grundwasserführenden Schichten erfolge, sodass innerhalb der Bohrung kein Übertritt von Erdöl stattfinden könne. Der Bohrplatz an der Oberfläche sei mehrfach gesichert und mit einer Entwässerung ausgestattet, die sicherstelle, dass eine gesonderte Entsorgung und keine Entsorgung in das Grundwasser stattfinde. Somit würden verschiedene Vorkehrungen zum Schutz der grundwasserführenden Schichten getroffen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Tierversuche in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/836](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Dr. Herbert Drumm** führt aus, Tierschutz und Tierwohl nähmen heutzutage einen hohen Stellenwert ein, was von fast allen Politikern betont werde. In diesen Bereich fielen auch Tierversuche. Seiner Fraktion sei selbstverständlich bewusst, dass diese Thematik in erster Linie durch Bundesgesetze geregelt werde, Aufgabe des Bundes sei und sich viele Zahlen nur auf die gesamte Bundesrepublik bezögen. Dies entbinde die Abgeordneten aber nicht von der Pflicht, auch im Land Rheinland-Pfalz tätig zu werden. Ein erster Schritt könne eine Bestandsaufnahme sein, zum einen über den Stand von Forschungsprojekten zu alternativen Methoden im Ausschuss für Wissenschaft und zum anderen über den Verbrauch von Versuchstieren in Rheinland-Pfalz im Ausschuss für Umwelt und Forsten.

**Staatssekretär Dr. Erwin Manz** berichtet, der Tierschutz sei seit dem 1. August 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Er diene dem Schutz und dem Wohlbefinden des Tieres und regule das Verhalten der Menschen gegenüber dem Tier. Tierversuche seien wissenschaftliche Experimente an oder mit lebenden Tieren. Sie dürften nur nach eingehender Prüfung durchgeführt werden. Tierversuche bedürften einer Genehmigung durch die zuständige Behörde.

Bei der Entscheidung über die Genehmigung von Tierversuchen werde insbesondere überprüft, ob in dem beantragten Versuchsvorhaben vorgesehene Tierversuche nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den in § 7 Tierschutzgesetz aufgeführten Zwecken unerlässlich seien. Weiterhin werde geprüft, ob der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden könne und die bei den beabsichtigten Tierversuchen zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar seien.

Sowohl die Daten der im Tierversuch verwendeten Tierarten als auch die Versuchszwecke würden dokumentiert und an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Diese Daten würden elektronisch für eine bundesweite Auswertung an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) übergeben. Für das Jahr 2021 lägen noch keine Daten vor. Die Zahlen für das Jahr 2020 der in Rheinland-Pfalz verwendeten Versuchstiere seien an das BfR weitergeleitet worden. Die Auswertung sei allerdings noch nicht abgeschlossen, sodass Rheinland-Pfalz noch keine Rückmeldung über eine aussagekräftige Statistik vorliege. Es könnten somit nur gesicherte Aussagen bis zum Jahr 2019 gemacht werden.

Die Gesamtzahl der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere habe im Jahr 2015 rund 130.000 Tiere, im Jahr 2016 135.000 Tiere, im Jahr 2017 knapp 150.000 Tiere, im Jahr 2018 rund 122.000 Tiere und im Jahr 2019 rund 157.000 Tiere betragen. Die Zahlen bewegten sich also stets auf einer vergleichbaren Höhe, schwankten aber im Einzelnen leicht. Die Gesamtzahl der verwendeten Tiere im Jahr 2020 habe 123.694 Tiere betragen.

Die statistische Auswertung des BfR bezogen auf die verschiedenen Versuchszwecke liege noch nicht vor. Ein großer Teil der Tiere werde für standardisierte Verfahren zur Entwicklung und Zulassung von Arzneimitteln verwendet. Die Durchführung dieser Tierversuche sei rechtlich vorgeschrieben und betreffe in den vorliegenden Zahlen in erster Linie die Tierarten Ratte und Kaninchen.

Auch für translationale und angewandte Forschung sei eine große Anzahl von Nagern – Mäuse und Ratten – erforderlich. Unter diesen Versuchszweck fielen Tests an Tieren für die Medikamentenentwicklung.

Ein weiterer großer Bereich falle in den Bereich der Grundlagenforschung. Hier seien in erster Linie die Tierarten Mäuse, Ratten und Fische erforderlich gewesen.

Ein nicht unerheblicher Teil der Tiere sei verwendet worden, um den Tieren Zellen, Gewebe oder Organe für wissenschaftliche Zwecke zu entnehmen. Dieser Verwendungszweck diene beispielsweise als Grundlage für die Entwicklung sogenannter Alternativ- und Ergänzungsmethoden, mit denen langfristig die Zahl der Tierversuche reduziert werden solle. Auch hier seien in erster Linie Mäuse und Ratten betroffen gewesen.

Ein weiterer, statistisch weniger relevanter Bereich, in dem Tiere für wissenschaftliche Zwecke verwendet worden seien, sei zum Beispiel die Ausbildung gewesen. Allen anderen Bereichen kämen eigentlich nur marginale Anteile zu.

Nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft könne auf Tierversuche leider nicht vollständig verzichtet werden. Ziel sei jedoch, Tierversuche einzuschränken, zu ersetzen und soweit wie möglich entbehrlich zu machen. So häufig wie möglich wählten Forscherinnen und Forscher Methoden, die ohne Versuchstiere auskämen. Die Suche nach alternativen Methoden, die Tierversuche ersetzen, werde verstärkt durchgeführt. Diesen Prozess unterstütze das Land Rheinland-Pfalz durch die Möglichkeit zur Förderung der Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen und durch die Vergabe des Forschungspreises für innovative Alternativmethoden. Dies seien die Beiträge, die direkt aus Rheinland-Pfalz erfolgten.

**Staatssekretär Dr. Erwin Manz** sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Herbert Drumm** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Ralf Schönborn** begrüßt, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER den Antrag der AfD-Fraktion zum Tierversuchsverbot zum Anlass nehme, heute auch im Ausschuss über diese Thematik zu sprechen. Alle Menschen trügen die Verantwortung für ihre tierischen Mitlebewesen und dürften sie nicht leichtfertig für menschliche Vorranginteressen missbrauchen. Tierversuche seien oftmals nicht mehr nötig, und die Ausnahmen in Millionenhöhe deutschlandweit seien keine Ausnahmen mehr.

Mit dem Antrag, den seine Fraktion in die letzte Plenarsitzung eingebracht habe, wolle sie sich für ein strenges Verbot von Tierversuchen einsetzen, eben weil Alternativen bestünden. Als Beispiel nenne er an dieser Stelle die BASF, die die Zulassung der weltweit ersten toxikologischen Teststrategie ohne

Tierversuche erreicht habe. Unternehmen wie das Start-up Dynamic42 in Jena, das in Biochips menschliches Organgewebe züchten könne, um Tierversuche in großer Breite komplett überflüssig zu machen, müssten unterstützt und gefördert werden. Deshalb habe die AfD-Fraktion in ihrem Antrag gefordert, dass ein Landesprogramm auf die Beine gestellt werde, das solche tierversuchsfreien Alternativmethoden gezielt fördere, damit Tierschutz mit einer zielscharfen Förderung von Sprunginnovationen verbunden und dieses Forschungsfeld frühzeitig in eine Strategie für einen zukunftssträchtigen Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz eingebunden werden könne.

Die Landesregierung brüste sich damit, eine innovative Firma wie BioNTech im Land zu haben. Wenn es aber um innovativen Tierschutz und gerade auch um Tierversuche gehe, die großes Leid verursachen, werde es leise und man verweise auf die Zuständigkeit auf Bundesebene, obwohl sich durch die vielfältig möglichen Alternativmethoden und durch Förderung von Sprunginnovationen neue Geschäftsfelder erschließen könnten, die ebenfalls Gelder in die Landeskasse spülten und Arbeitsplätze schaffen würden.

Die Landesregierung habe in der Vergangenheit auch andere Dinge, die wichtig erschienen seien, schnell entschieden und umgesetzt. Daher bitte er Staatssekretär Dr. Manz heute erneut darum, die Zügel in dieser Sache weiterhin nicht schleifen zu lassen, endlich im Sinne der Tiere zu handeln sowie fehlende Zahlen und Statistiken nachzuliefern.

**Abg. Dr. Herbert Drumm** bedankt sich bei Staatssekretär Dr. Manz für seine Ausführungen und insbesondere dafür, dass er kurz auf die alternativen Projekte in Rheinland-Pfalz eingegangen sei. Auch seine Fraktion werde dieses Thema weiterverfolgen.

**Staatssekretär Dr. Erwin Manz** erwidert, mit ihren Forderungen liefen die Fraktionen bei der Landesregierung offene Türen ein. Es bestünden bereits eigene Projekte im Land, die durch einen entsprechenden Haushaltstitel gefördert würden und für die Anträge gestellt werden könnten. Auch die Verleihung des Preises für alternative Methoden stehe in Kürze erneut an.

Alles andere sei bereits gesagt. Die Gesetze würden auf Bundesebene gemacht, aber das Land leiste einen Beitrag, indem es wirklich gute praktische Projekte unterstütze.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Kahlschlag auf der Montabaurer Höhe**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/864](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Ralf Schönborn** legt dar, bei diesem Tagesordnungspunkt gehe es um den Kahlschlag von 180.000 Fichten auf der Montabaurer Höhe im Westerwald. Auch wenn „Waldräumung“ schöner klinge, bleibe er bei dem Begriff „Kahlschlag“, denn Kahlschlag bedeute, dass es diesen Wald dort jetzt nicht mehr gebe. Dabei habe es sich bei diesem sogar um ein Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH), also ein besonders schützenswertes Waldgebiet, gehandelt.

Infolge dieses Kahlschlags trockne der Waldboden nun aus, speichere kein Wasser mehr und setze in großen Mengen CO<sub>2</sub> frei. Die Wasserspeicherung sei besonders relevant vor dem Hintergrund des Problems der sinkenden Grundwasserspiegel, mit dem an vielen Orten gekämpft werde. Nach Expertenmeinungen werde es Jahrhunderte dauern, bis an diesen kahlgeschlagenen Stellen wieder ein Waldboden entstehen könne, wenn dort überhaupt wieder aufgeforstet werde und dort wieder Wald wachse, obwohl die freien Flächen austrockneten. Wie ihm berichtet worden sei, seien viele der nachgepflanzten Douglasien jedenfalls nicht wie erhofft angewachsen. Auf Wärmebildfotos sei außerdem sehr gut erkennbar, wie stark sich die kahlgeschlagenen Flächen im Vergleich zu den anderen Flächen erhitzen.

Das Beispiel des Saarlandes zeige, dass es auch andere Möglichkeiten gebe. So könnten abgestorbene Bäume stehengelassen werden. Dann bliebe es an diesen Stellen auch an heißen Tagen relativ kühl und neuer Wald könne nachwachsen.

Die verantwortliche Aufsichtsbehörde antworte auf die Nachfrage, aus welchem Grund dieser Kahlschlag stattgefunden habe, um den Wald zu retten, hätten Bäume, die vom Borkenkäfer befallen gewesen seien, entfernt werden müssen. Seiner Ansicht nach werde hier versucht, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben, indem 180.000 Bäume gefällt würden und letztendlich ein riesiges zusammenhängendes Waldgebiet mit allem, was dazugehöre, abgeholzt werde. Diese Handlungsweise sei in besonders geschützten Gebieten – um das es sich in diesem Fall handele – zurecht verboten.

Er frage sich, wie Staatssekretär Dr. Manz auf die Idee komme, zu behaupten, hier habe keine forstliche Maßnahme zur Entnahme von Bäumen stattgefunden. Er bitte um eine Erklärung und einen Bericht.

**Staatssekretär Dr. Erwin Manz** berichtet, der Wald in Rheinland-Pfalz sei klimakrank. Nach drei Dürrejahren seien die Schäden infolge der Wetterextreme und einer massenhaften Vermehrung von Schadinsekten immens. Über 15 Millionen abgestorbene, umgestürzte oder notgeerntete Bäume in den Jahren 2018 bis 2020 führten landesweit zu einer Wiederbewaldungsfläche von über 35.000 ha. Die Wälder der Montabaurer Höhe gehörten dabei zu den am stärksten betroffenen Waldgebieten in Rheinland-Pfalz.

Seit dem Frühjahr 2018 habe eine klimabedingte Massenvermehrung der Fichtenborkenkäfer auf der Montabaurer Höhe zu einer immer weiter fortschreitenden, am Ende unaufhaltsamen Vernichtung des dortigen Fichtenwalds geführt. In niederschlagsreichen, früher normalen Jahren hätten sich gesunde Fichten gegen Borkenkäfer wehren können. In den Dürresommern 2018, 2019 und 2020 seien die Fichten aber so geschwächt gewesen, dass sich die Borkenkäfer rasant vermehrt hätten. In der Folge seien die Fichten abgestorben.

Die heute zu beklagenden Freiflächen seien nach und nach bei dem Versuch entstanden, den noch nicht befallenen Fichtenwald einschließlich der Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten durch die Unterbrechung von Infektionsketten zu retten. Ziel sei gewesen, frisch befallene Bäume zu fällen und möglichst schnell zu entrinden oder aus dem Gebiet heraus zu befördern, um ein Ausbreiten des Befalls zu dämpfen und die benachbarten Bäume und Wälder zu retten. Dabei handele es sich um eine wissenschaftlich empfohlene, bewährte und gebotene Methode des integrierten Waldschutzes, die das Land vor dem äußersten Mittel – dem Einsatz von Insektiziden, den wohl niemand befürworte – bewahre.

Für Waldbesitzende bestehe die Verpflichtung zum aktiven Waldschutz. Dies leite sich aus § 15 Landeswaldgesetz ab. Geschehe dies dem Vermehrungsverlauf des Borkenkäfers folgend an vielen unterschiedlichen Orten im Wald, und bleibe der Erfolg des Ansteckungsstops aufgrund der nicht absehbaren anhaltenden Dürre über drei Jahre hinweg aus, so sei das Ergebnis – das Entstehen großer Schadflächen – erst am Ende des Prozesses zu betrachten.

Die Dramatik der gesamten Entwicklung werde auch daran sichtbar, dass Mitte des Jahres 2020 sogar die Bundeswehr habe gerufen werden müssen und aufgrund des festgestellten Katastrophenfalls monatelang im Gebiet eingesetzt worden sei. Für diese Unterstützung der Bundeswehr sei das Land sehr dankbar.

Als in der zweiten Jahreshälfte 2020 sichtbar geworden sei, dass weitere Bemühungen in der dortigen Situation vergebens sein würden, seien die betreffenden Fällungen eingestellt worden, sodass genau diese Brotbäume dort stehen geblieben seien.

Der erweckte Eindruck, bei den abgestorbenen Fichtenschadflächen habe es sich in Gänze um ein besonders geschütztes Gebiet gehandelt, täusche. Die über das gesamte FFH-Gebiet verteilten Fichtenschadflächen hätten an dem gesamten ca. 6.500 ha großen Waldgebiet der Montabaurer Höhe einen Anteil von unter 10 %. Hinzukomme, dass die im Land von Natur aus nicht heimische Fichte nirgendwo in Rheinland-Pfalz als schutzwürdiger Lebensraumtyp beschrieben oder kartiert sei. Vielmehr sehe der FFH-Bewirtschaftungsplan vor, die naturfernen Fichtenreinbestockungen, die in Rheinland-Pfalz seit über 40 Jahren seitens der Forstverwaltung nicht mehr angelegt würden, sukzessive in Buchenwälder zu überführen. Dies geschehe bereits seit vielen Jahren mit gutem Erfolg, gerade auf der Montabaurer Höhe.

Über das Vorliegen einer Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Koblenz sei das Land informiert. Er bitte allerdings um Verständnis, dass zu laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen keine Auskunft gegeben werden könne.

Das Bild, das sich auf der Montabaurer Höhe biete, mache die Menschen in der Region ebenso wie die verantwortlichen Forstleute und Waldbesitzenden tief betroffen. Leider sei angesichts des fortschreitenden Klimawandels aber damit zu rechnen, dass vergleichbare Hitze- und Dürreperioden mit darauffolgendem massivem Schädlingsbefall bei geschwächten Bäumen gehäuft aufträten. Daher wolle das Land an einem runden Tisch mit Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft darüber beraten, welche Schlussfolgerungen für den künftigen Umgang mit vergleichbaren Situationen zu ziehen seien.

Das angesprochene Zitat, es habe keinen forstlichen Eingriff an dieser Stelle gegeben, sei in der Berichterstattung irreführend dargestellt worden. Die Frage habe sich auf ein Quellbiotop bezogen, das infolge der Dürre ausgetrocknet gewesen sei. In diesem Kontext sei er gefragt worden, ob an dieser Stelle eine forstliche Maßnahme stattgefunden habe, was er negiert habe. An den anderen Stellen seien aber die beschriebenen Maßnahmen umgesetzt worden.

**Abg. Ralf Schönborn** stellt fest, Fakt sei, dass an dieser Stelle kein Wald mehr vorhanden sei. Daher frage er, was nun mit diesen Flächen geschehen und ob dort wieder aufgeforstet werden solle.

Im Saarland werde auf den Kahlschlag verzichtet. Dort hätten die Verantwortlichen die vom Borkenkäfer befallenen Fichten einfach stehen lassen, weil dies die übrigen Bäume sowie den Waldboden schütze, da es dadurch kühl und feucht bleibe, wodurch neuer Mischwald nachwachsen könne. Im Saarland sei zudem zu dem Schluss gekommen worden, dass es auch betriebswirtschaftlich sinnvoll sein könne, sich zurückzunehmen und die Natur das machen zu lassen, was sie besser als jeder Förster könne. Trotz des Borkenkäfers schreibe das Saarland also keine roten, sondern schwarze Zahlen, weil mit der Natur und nicht gegen sie gearbeitet werde. Auch diese Information sei dem Fernsehbericht zu entnehmen gewesen.

**Staatssekretär Dr. Erwin Manz** betrachtet zunächst das erste Szenario, bei dem nicht eingegriffen werde und die abgestorbenen Fichten in der Fläche belassen würden. In der Folge würden unter den Fichten – dort sei nur Fichte gewesen, leider habe kein Buchenvoranbau bestanden – wieder nur bzw. vor allem Fichten nachwachsen. Selbst wenn auch einige Birken oder andere Arten nachwüchsen, werde die Fichte alle anderen Baumarten unterdrücken. Weil in dieser Fläche dann tote, abgestorbene Bäume stünden, könne kein Waldarbeiter mehr dorthin geschickt werden, um eine Pflege des Waldes vorzunehmen. Das bedeute, wenn nicht eingegriffen würde, wäre die nächste Generation des Fichtenwalds mit all seinen Problemen vorprogrammiert. Deshalb werde diese Vorgehensweise nur in selteneren Fällen gewählt; es seien auch tote Fichten stehen gelassen worden.

Beim zweiten Szenario, das auf der Montabaurer Höhe befolgt werde, werde in erster Linie auf die Eigenentwicklung gesetzt. In den Böden befänden sich Samen der Fichte, aber auch anderer Baumarten. Vor allem Birken, aber auch viele andere Mischbaumarten würden nachwachsen. Das Land werde mit dieser natürlichen Verjüngung operieren und dann pflegend eingreifen, um so an dieser Stelle einen gesunden, vielfältigen Mischwald anstelle eines reinen Fichtenwalds zu erhalten. Auf diese Weise werde auf dem größten Teil der Fläche vorgegangen. Zusätzlich würden auf Teilflächen weitere Baumarten eingebracht. Standortgerechte heimische Baumarten wie die Rotbuche würden in Clustern gepflanzt, um auch dort eine Anreicherung zu erhalten. Zusätzlich zu den einheimischen Baumarten

werde in geringem Anteil auch die eine oder andere standortgerechte Baumart eingebracht werden – die Douglasie sei bereits erwähnt worden –, bei der die Hoffnung bestehe, dass sie den Folgen des Klimawandels besser standhalten werde.

Die Devise laute also, auf der Montabaurer Höhe einen möglichst vielfältigen Mischwald mit hohem Laubholzanteil zu erhalten, und nicht einfach untätig zu bleiben und nur die nächste Generation Fichte heranzuzüchten.

**Vors. Abg. Marco Weber** kommentiert, als Waldbesitzer finde er die vom Abgeordneten Schönborn vorgetragene Argumentation, die seiner Meinung nach von Unkenntnis zeuge, erschreckend. Würde dieser Argumentation gefolgt, würde das bedeuten, Werte zu zerstören und den Borkenkäfer weiterhin im Wald – auch im Wald der Privatwaldbesitzer sowie der kommunalen Waldbesitzer – wüten zu lassen.

**Abg. Ralf Schönborn** erwidert, die vorgetragene Gedanken stammten nicht von ihm selbst, sondern diese Vorgehensweise werde im Saarland entsprechend praktiziert, und zwar mit Erfolg. Dies müsse auch der Vorsitzende Weber zur Kenntnis nehmen.

**Staatssekretär Dr. Erwin Manz** sagt auf Bitte des **Abg. Ralf Schönborn** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Bericht zur Nachhaltigkeit in Rheinland-Pfalz Teilbereich Umwelt**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/897](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Staatssekretär Dr. Erwin Manz** berichtet, der Indikatorenbericht 2021 der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz liefere einen Überblick über den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Diese konzentrierten sich auf Entwicklungen, die messbar, also mit Daten und Zahlen unterlegt seien.

Im Bereich der kommunalen Abwasserbeseitigung seien bereits große Erfolge erzielt worden. So sei der Eintrag an Nährstoffen aus kommunalen Kläranlagen in die Gewässer in den letzten Jahren weiter reduziert worden. Im Jahr 2020 sei die Fracht an Phosphor aller rheinland-pfälzischen Kläranlagen von etwa 3.000 t im Zulauf auf 260 t im Ablauf verringert worden. Dies entspreche einer durchschnittlichen Eliminationsrate von 91,3 %.

Die Reduzierung der Phosphoreinträge in die Gewässer sei allerdings weiterhin ein Schwerpunkt des dritten Bewirtschaftungsplans zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, um durch weitere Anstrengungen die sehr anspruchsvollen Gewässerqualitätsziele zu erreichen. Das Land habe also bereits einen guten Weg eingeschlagen und Erfolge erzielt, stehe gleichzeitig allerdings vor weiteren großen Herausforderungen. Am Beispiel der Kläranlage Sinzig sei in dieser Sitzung bereits deutlich geworden, welche zusätzlichen Herausforderungen noch zu meistern seien.

Das Nachhaltigkeitsziel, den Schwellenwert von 50 mg Nitrat pro Liter Grundwasser an allen Messstellen bis zum Zieljahr 2030 einzuhalten, könne mit Fortschreibung der aktuellen Entwicklung nicht erreicht werden. Die Landesregierung treibe, um das Nitratziel zu erreichen, weitere Schutzmaßnahmen voran, insbesondere die engagierte Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und die Fortführung des 6-Jahres-Programms zum Gewässerschutz.

Eine weitere Aktivität sei die Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer, etwa mit der Aktion Blau Plus, und vor allen Dingen der Schutz des Grundwassers, unter anderem durch das Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“.

Auch die Entwicklungen der Indikatoren im Bereich der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert würden mit Sorge betrachtet. Die biologische Vielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sei in den vergangenen Jahrzehnten allgemein dramatisch zurückgegangen. Diese Entwicklungen hätten auch vor Rheinland-Pfalz nicht Halt gemacht. Sie würden daher im Indikatorenbericht mit messbaren Zahlen klar belegt.

Der Indikator „Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert“ betrachte den Anteil von Flächen wie extensiv genutzte artenreiche Grünland-, Acker-, Obst- und Weinbergsflächen sowie Brachen an der gesamten Landwirtschaftsfläche. Für Rheinland-Pfalz zeige der Indikator einen Rückgang von rund 9.100 ha oder einen prozentualen Verlust von etwa 6,4 % an wertvollen Flächen seit dem Jahr 2009

auf. In Deutschland insgesamt betrage der Verlust sogar 8 % bzw. 214.000 ha. Trotz der insgesamt negativen Entwicklung des Indikators gebe es jedoch auch positive Trends. Der Zuwachs an besonders guten Flächen überdecke allerdings bei Weitem nicht den besorgniserregenden Verlust in anderen Bereichen.

Dieser Verlust basiere unter anderem auf dem anhaltenden Agrarstrukturwandel, der sich auch in Rheinland-Pfalz mit sinkenden Betriebszahlen und immer größeren Flächenkonzentrationen manifestiere. Damit verbunden sei häufig die Tendenz zur Intensivierung der Bewirtschaftung mit einem schleichenden Verlust an Arten- und Lebensraumvielfalt.

Um eine echte Trendwende einzuleiten, gelte es insbesondere, die zur Verfügung stehenden Instrumente der Agrarpolitik entsprechend finanziell auszustatten und zielgerichtet einzusetzen. Das Land müsse in der kommenden Förderperiode noch stärkere Anreize setzen, um nachhaltig wirtschaftende Betriebe zu erhalten. Der weitere Ausbau des ökologischen Landbaus, sogar über das Nachhaltigkeitsziel von 20 % hinaus, mit all seinen Vorteilen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen werde hierfür genauso wie die Weidetierprämie zur ökonomischen Stabilisierung der Schaf- und Ziegenhalterinnen und -halter eine gute Grundlage bilden.

Das Land werde die Vertragsnaturschutzprogramme, die für die Erreichung dieses Nachhaltigkeitsziels besonders gut griffen, in der kommenden Förderperiode weiter stärken und die Betriebe beim weiteren Umbau hin zu einer naturverträglichen Bewirtschaftung durch Beratungsangebote wie den „Partnerbetrieb Naturschutz“ unterstützen. Im Rahmen der Aktion Grün würden weitere Modellprojekte initiiert und unterstützt, um für das Thema „Biodiversität“ praxisnah zu sensibilisieren und zum Mitmachen zu bewegen.

Zur Ausweitung des ökologischen Landbaus sei es erforderlich, das Marktpotenzial der Außer-Haus-Verpflegung noch besser zu nutzen. Mit dem Modellprojekt „Pilotregionen Rheinland-Pfalz: Gemeinsam nachhaltig und gesundheitsfördernd essen in Kita, Schule und Mensa“ biete das Land hierfür passgenaue Unterstützungsangebote. Verkürzt laute die Devise an dieser Stelle: Essen für den Naturschutz.

Alles in allem wolle die Landesregierung im Bereich der Nachhaltigkeit in den nächsten Jahren eine wirkliche Trendwende erreichen. Hierfür habe sie für die aktuelle Legislaturperiode wichtige Weichen gestellt.

**Abg. Andreas Hartenfels** stellt fest, hinsichtlich des Themas „Nachhaltigkeit“ zeigten sich sowohl Licht als auch Schatten. Ein Bereich, der seiner Ansicht nach auch den Bürgerinnen und Bürgern wichtig sei, sei die Landwirtschaft mit hohem Naturwert. Nach wie vor müssten gerade in dem Bereich noch deutlich größere Anstrengungen unternommen werden, um zu deutlichen Verbesserungen oder – wie Staatssekretär Dr. Manz ausgeführt habe – einer Trendwende zu gelangen. Dazu würden die Landesaktivitäten vermutlich nicht ausreichen, sondern es bedürfe auch des Bundes und vor allem der Europäischen Union, um einen größeren Zusammenhalt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu erreichen.

Das Land versuche mit Maßnahmen wie der Aktion Grün, dem Vertragsnaturschutz oder Artenhilfsprogrammen für einzelne Arten wie Braunkelchen oder Kiebitz einiges zu bewegen, aber selbstverständlich müsse auch der Rahmen stimmen.

Daher wolle er in diesem Zusammenhang lobend erwähnen, dass im April ein Schulterschluss zwischen Landwirtschaft und Naturschutzverbänden in Rheinland-Pfalz stattgefunden habe, verbunden mit der Aufforderung an die Landesregierung, mehr zu tun, um den Landwirten insbesondere auch bei der Ausgestaltung von mehr Naturschutz in den Betriebskonzepten finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, mit möglichst bürokratieeinfachen Unterstützungshilfen, die es den Betrieben ermöglichen, mehr Naturschutz auch in der Fläche zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund habe das Land noch Hausaufgaben zu erledigen. Er erhoffe sich in diesem Zusammenhang einiges von der neuen Bundesregierung, seiner Meinung nach gelte es aber auch im Land Rheinland-Pfalz noch deutlich mehr in Programme wie die Aktion Grün zu investieren, um in dem Bereich Landwirtschaft mit hohem Naturwert wirklich eine Trendwende zu erreichen. In Kürze begönnen die Haushaltsberatungen, in denen noch einmal ein Augenmerk darauf gelegt werden müsse, dass im Land die Hausaufgaben erledigt würden, denn das Ergebnis könne nach wie vor nicht zufriedenstellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Maßnahmen zur Bewältigung der Umweltbelastung durch PFAS**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/899](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Nico Steinbach** erläutert, der vorliegende Berichtsantrag befasse sich mit der Schadstoffbelastung durch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS), früher PFC und PFT, insbesondere an den Flugplätzen in Rheinland-Pfalz. Gerade die militärischen Flughäfen in der Eifel – Bitburg, Spangdahlem –, aber auch im Hunsrück – Frankfurt-Hahn – seien mit diesen Rückständen, die aus Feuerlöschschäumen stammten, belastet bzw. verseucht.

Da die Bevölkerung damit konfrontiert sei, dass oberflächennahe Gewässer, Fischteiche etc. gesperrt seien und nicht mehr benutzt werden dürften, bestünden Ängste und stelle sich die Frage, wie langfristig mit diesen Belastungen umgegangen werden könne. Dabei verbreite sich das Gefühl, dass sich die staatlichen Ebenen, insbesondere die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die zumindest für die aufgegebenen Militärflächen zuständig sei, vor der Verantwortung drückten.

Vor diesem Hintergrund ziele der Antrag seiner Fraktion darauf ab, die Zuständigkeiten herauszuarbeiten, aber insbesondere auch zu erfahren, welche technischen Möglichkeiten existierten bzw. in Zukunft existieren würden, um den weiteren Eintrag dieser Schadstoffe durch das Auswaschen der Flächen zu begrenzen und das Grundwasser sowie die Oberflächengewässer im Land zu schützen.

**Staatssekretär Dr. Erwin Manz** berichtet, von der Stoffgruppe der PFAS seien heute mehr als 4.700 Einzelsubstanzen bekannt. Sie alle enthielten fluorierte Kohlenstoffketten, die zu den stabilsten chemischen Verbindungen gehörten. Sie seien daher sehr schwer abbaubar. Aufgrund ihrer ausgeprägten wasser-, schmutz- und fettabweisenden Eigenschaften würden PFAS seit vielen Jahren in unzähligen Produkten des täglichen Bedarfs eingesetzt, zum Beispiel in Regenbekleidung, Textilbeschichtungen, Medizinprodukten, beschichteten Haushaltswaren wie Kochgeschirr, Farben und Lacken, Imprägniersprays oder Lebensmittelverpackungen.

Da PFAS-Produkte so vielfältig verwendet würden, gebe es auch viele Wege, wie sie in die Umwelt gelangen könnten: bei der Herstellung, der Weiterverarbeitung, dem Gebrauch und letztendlich auch bei der Entsorgung.

Im Jahr 2014 sei in Rheinland-Pfalz eine PFAS-Strategie entwickelt worden. Sie diene den Vollzugsbehörden als Grundlage für die Untersuchung von Umweltmedien mit dem Ziel, Grundlasten zu ermitteln und Belastungsschwerpunkte zu erfassen, für die Durchführung von Bewertungen und Beurteilungen von Ursachen und Quellen schädlicher PFAS-Belastungen, für die Realisierung konkreter Vorgehensweisen von der Erkundung bis zur Sanierung und für die Ergreifung von akuten, vorsorgenden und sichernden Maßnahmen bis hin zu Sanierungen.

Die wesentliche bisher in Rheinland-Pfalz festgestellte Belastungsquelle seien PFOS-haltige Feuerlöschschäume. PFOS-haltige Löschschäume mit einem Gehalt von mehr als 0,001 % dürften aufgrund eines EU-weiten Verbots schon seit dem 27. Juni 2011 nicht mehr verwendet werden. Weitere wesentliche Belastungsquellen seien bestimmte Industriebranchen, welche PFAS-Stoffe zur Herstellung von Produkten verwendeten. Bereits im Jahr 2009 seien alle relevanten Branchen angesprochen und dazu angehalten worden, zukünftig in der Produktion unschädliche PFAS-Ersatzstoffe zu verwenden. Die rheinland-pfälzischen Kommunen als abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaften seien informiert und angehalten worden, ihre Klärschlämme zu untersuchen.

Neben den vorgenannten ergreife das Land folgende weiteren Maßnahmen, um die Umweltbelastungen zu bewältigen. Im Falle von kritischen Schadensfällen gelte zunächst als oberste Priorität, durch vorsorgliche Maßnahmen eine Gefährdung für Menschen auszuschließen. Mögliche Maßnahmen seien zum Beispiel Verzehreinschränkungen für Fische, Verzicht auf die Bewässerung von Gärten aus stark belasteten Oberflächengewässern sowie das Verbot der Aufbringung belasteter Klärschlämme auf landwirtschaftliche Flächen. Im weiteren Schritt würden die Schadensfälle näher untersucht, die Gefahren abgeschätzt und bewertet. Grundsätzlich sei die Sanierung von PFAS-belastetem Boden und Grundwasser aufgrund der Stabilität der Stoffe sehr aufwendig.

Eine 100-prozentige Entfernung der PFAS aus Böden sei nach aktuellem Kenntnisstand nur durch eine Hochtemperaturbehandlung möglich. Damit verliere der Boden jedoch seine biologische Funktion und könne nur noch als Füllmaterial verwendet werden. PFAS könnten aus Böden eingeschränkt und aufwändig auch mittels Waschverfahren entfernt werden. Die beschriebenen Verfahren kämen jedoch nur bei kleinräumigen punktuellen Kontaminationen in Betracht. Bei großflächigen Belastungen sei diese Vorgehensweise weder möglich noch verhältnismäßig. PFAS-haltige Böden könnten theoretisch unter bestimmten Voraussetzungen auch auf Deponien abgelagert werden. Da jedoch in der gesamten Bundesrepublik nur unzureichende Deponiekapazitäten für PFAS-haltige Abfälle existierten, sei eine großflächige Entsorgung von belastetem Bodenmaterial wirtschaftlich nicht darstellbar.

Die Schadensfallbearbeitung und Überwachung sei in den einschlägigen Bodenschutz- und Wassergesetzen bzw. Verordnungen geregelt und obliege den Struktur- und Genehmigungsdirektionen als obere Bodenschutz- und Wasserbehörde sowie den Kreis- und Stadtverwaltungen als untere Bodenschutz- und Wasserbehörde. Sanierungsverantwortlich seien in der Regel die Eigentümer. Bei militärischen Liegenschaften der Bundeswehr sei grundsätzlich davon auszugehen, dass sie für die von ihr genutzten Liegenschaften verantwortlich sei. Bei den Liegenschaften, die den ausländischen Streitkräften überlassen seien, sei nach völkerrechtlichen Vereinbarungen ausschließlich der Nutzer dafür verantwortlich, notwendige Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen – unter Einhaltung des deutschen Umweltrechts – durchzuführen.

**Abg. Dr. Herbert Drumm** fragt, ob ein Großteil dieser PFAS also auf natürlichem Weg ausgewaschen werde, dann über Gewässer letztendlich ins Meer gelange und sich dort ansammle.

**Staatssekretär Dr. Erwin Manz** bestätigt, im Prinzip finde eine solche Verlagerung statt, durch die die Stoffe letztendlich ins Meer gelangten, davor stünden aber viele Zwischenschritte, bei denen sich die Schadstoffe in Sedimenten wie Schlämmen absetzten oder in Nahrungsketten – Stichwort belastete

Fische – gelangten. Das Problem werde also nicht aufgrund von Auswaschungen durch versickerten Regen einfach gänzlich in die Nordsee verlagert, was im Übrigen ebenfalls problematisch wäre, schließlich gehörten die Schadstoffe auch dort nicht hin.

Die stattfindende Verlagerung der PFAS an sehr viele Stellen erschwere auch die Sanierung erheblich. An bekannten Hotspots wie alten Feuerwehrübungsplätzen oder angrenzenden Regenrückhaltebecken könnten die dortigen Schlämme oder der Oberboden abgetragen werden, dies sei im Rahmen einer Akutsanierung möglich. Wenn sich die Schadstoffe allerdings bereits tief in den Untergrund verlagert hätten – was an manchen Schadflächen leider der Fall sei –, könne man diese im Zuge einer Sanierung gar nicht mehr erreichen, und dann setze die beschriebene unglückselige Kette ein.

**Staatssekretär Dr. Erwin Manz** sagt auf Bitte des **Abg. Michael Ludwig** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Nico Steinbach** stellt fest, leider komme bei der Beschäftigung mit diesem Themenbereich stets das leichte Gefühl auf, dass man sich im Kreis drehe, weil letztendlich zu dem Schluss gelangt werde, dass – außer an Hotspots, bei denen die Belastung lokal sehr eng eingegrenzt werden könne – keine technisch und ökonomisch vertretbare Möglichkeit bestehe, zu handeln. Diese Situation sei insbesondere für die sehr stark betroffenen Regionen sehr ernüchternd, da sich diese Problematik auch nicht in einem überschaubaren Zeitraum auflöse.

Staatssekretär Dr. Manz habe ausgeführt, der Eigentümer sei für den Umgang mit der Belastung verantwortlich. An vielen Stellen werde erlebt, dass sich die Eigentümer – die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die grundsätzlich für Konversionsflächen zuständig sei, sei bereits angesprochen worden – mit Sanierungsmaßnahmen sehr stark zurückhielten. Angesichts dessen hielte er es an der einen oder anderen Stelle durchaus für angebracht, wenn die oberen Wasserbehörden diese Verantwortlichen noch einmal etwas energischer in die Verantwortung nähmen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Bericht zu den Beschlüssen der Umweltministerkonferenz vom 26. November 2021**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/904](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatssekretär Dr. Erwin Manz** berichtet, in der vorletzten Woche habe die 97. Umweltministerkonferenz (UMK) stattgefunden. Auf Initiative von Rheinland-Pfalz habe sich die UMK einstimmig für eine Novelle des deutschen Bergrechts ausgesprochen. Das Bergrecht sei ein sehr altes Recht, das als reines Wirtschaftsrecht zum Ressourcenabbau geschaffen worden sei. Das Bundesberggesetz spiegele das bis heute im Zweck des Gesetzes, in § 1, wider. Die Worte „Umwelt-, Natur- und Klimaschutz“ kämen dort bislang ebenso wenig vor wie das Prinzip der Ressourcenschonung oder der Schutz künftiger Generationen und deren Freiheitsrechte.

Die europäische Umweltgesetzgebung und die Rechtsprechung – nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof – hätten sukzessive zu einer Überprägung des Bundesberggesetzes geführt. Diese Vorgaben müssten zum Teil in den Gesetzestext hineingelesen werden und blieben rudimentär. Fachleute seien sich daher weitgehend einig, dass das Bergrecht grundlegend überarbeitet und modernisiert werden müsse.

Die UMK habe mit ihrem Beschluss vier Leitlinien bzw. Regelungsbereiche für eine solche umfassende Novelle vorgelegt, die über die bereits unter Punkt 2 der Tagesordnung vorgestellte konkrete Initiative aus Rheinland-Pfalz hinausgehe.

Erstens sollten die bergrechtlichen Verfahren sach- und zeitgemäß fortentwickelt werden. Im Bundesberggesetz seien die Belange des Klima- und Umweltschutzes sowie der Ressourcenschonung deutlicher herauszustellen und die Leitlinien der höchstrichterlichen Rechtsprechung in das Gesetz zu überführen. Auch sollten die Zulassungsverfahren transparenter ausgestaltet werden und den Belangen der Öffentlichkeit nach frühzeitiger Information und Beteiligung besser nachkommen.

Zweitens stelle die UMK fest, der Klimaschutz sei die zentrale Herausforderung der aktuellen Zeit und erfordere es, dass die Aufsuchung und Erschließung neuer Lagerstätten von Kohlenwasserstoff grundsätzlich kontraproduktiv zu den nationalen und internationalen Bemühungen seien, den Ausstoß von Treibhausgasen deutlich und zügig zu reduzieren. Das bedeute, dass die Nutzung von fossilen Rohstoffen für die Energieerzeugung durch Verbrennung baldmöglichst eingestellt werden müsse. Entsprechendes gelte für die Förderung zu diesen Zwecken.

Drittens befürworte die UMK, an den bestehenden Einschränkungen der Fracking-Technologie zur Gewinnung von unkonventionellem Erdgas festzuhalten. Während andere, vor allem weniger dicht besiedelte Staaten wie die USA, Kanada oder Südafrika, verstärkt auf Erdgas-Fracking setzten, solle Deutschland an seiner restriktiven Praxis festhalten. Schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt könnten in Deutschland schlichtweg nicht ausgeschlossen werden.

Viertens bitte die UMK den Bund, die Förderabgabe für Rohstoffe hinsichtlich ihrer Lenkungswirkung für den Ressourcen- und Klimaschutz zu überprüfen, zu vereinheitlichen und für fossile Energieträger zu erhöhen. Hintergrund sei die Tatsache, dass die Förderabgabe von den Ländern sehr unterschiedlich ausgestaltet sei. Ziel des UMK-Beschlusses sei eine Neujustierung der Vorgaben für die Bundesländer.

Die UMK habe mit ihrem Beschluss vier Leitlinien und Regelungsbereiche für eine Novelle des Bundesbergrechts skizziert. Der UMK-Beschluss sei ein wichtiger erster Anstoß für die anstehende Reformdiskussion. Auch die neue Bundesregierung habe in ihrem Koalitionsvertrag eine Modernisierung des Bergrechts angekündigt. Es sei daher sehr wichtig, dass die Bundesländer frühzeitig ihre eigenen Vorschläge in die Diskussion einbrächten. Rheinland-Pfalz bringe sich hierbei in konstruktiver Weise aktiv ein.

**Abg. Andreas Hartenfels** dankt zunächst für die Initiative auf der UMK das Bergrecht betreffend. Er glaube, mit dem geplanten deutlich stärkeren Einsatz für eine größere Transparenz der Verfahren und mehr Klima- und Umweltschutz in diesem Bereich spreche die Landesregierung vielen Bürgerinnen und Bürgern, vor allem auch aus der Südpfalz, aus der Seele.

Interessant finde er den Ansatz, in diesem Zusammenhang auch noch einmal die Förderabgabe für Rohstoffe in den Blick zu nehmen. Es seien gute Erfahrungen in Bezug auf die Lenkungswirkung solcher Abgaben und die Schaffung eines größeren Umweltbewusstseins durch sie gemacht worden. In Rheinland-Pfalz existiere seit vielen Jahren der Wassercent, auch eine Art von Abgabe, die im Sinne der Nachhaltigkeit sehr viele positive Auswirkungen gehabt habe.

Insofern sei mit Spannung zu beobachten, was sich aus diesen Initiativen auf Bundesebene entwickle.

**Staatssekretär Dr. Erwin Manz** sagt auf Bitte des **Abg. Andreas Hartenfels** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Aktueller Stand der Tierwohlkennzeichnung und Bestrebungen des Einzelhandels, mehr Produkte in den Haltungsformen 3 und 4 in Rheinland-Pfalz anzubieten**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/912](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Vors. Abg. Marco Weber** beschreibt, in den letzten Jahren werde bundesweit eine Diskussion über Tierwohl geführt, der sich auch die ehemalige Bundesagrarinisterin zunächst national, auf Druck der FDP letztlich aber auch auf europäischer Ebene gestellt habe. Sie habe einen Vorschlag zur Tierwohlkennzeichnung in vier Stufen unterbreitet. Allerdings sei dieses Ansinnen bisher nicht über das Stadium des Vorschlags hinausgekommen.

Dann habe aber der Lebensmitteleinzelhandel diese Vorschläge aufgenommen, und einige Lebensmitteleinzelhändler hätten in den vergangenen Monaten zwei Dinge verkündet. Zum einen wollten sie in ihren Lebensmittelbereichen nur noch Produkte der Haltungsformen 3 und 4 verarbeiten bzw. anbieten. Zum anderen hätten beispielsweise Aldi, Kaufland und Lidl in den letzten zwei Wochen verkündet, im Jahr 2022 dem „5D“-Prinzip zu folgen, nach dem alle Schritte von der Geburt, über die Aufzucht, die Mast, die Schlachtung bis zur Zerlegung in Deutschland stattfänden.

Vor diesem Hintergrund bitte seine Fraktion um Auskunft, wie diese Bestrebungen der Tierwohlkennzeichnung in Verbindung mit dem Einzelhandel vonseiten des Landes Rheinland-Pfalz kommentiert bzw. analysiert würden.

**Staatssekretär Dr. Erwin Manz** berichtet, Rheinland-Pfalz setze sich schon seit Langem für ein verbindliches und leicht verständliches staatliches Tierwohllabel für Fleisch ein. Es gelte, Wettbewerbsverzerrungen zulasten der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft zu vermeiden und für Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher an der Ladenkasse zu sorgen.

Die bisherige Verzögerungspolitik des Bundeslandwirtschaftsministeriums mit dem Vorhaben eines freiwilligen Tierwohllabels habe dazu geführt, dass der Lebensmitteleinzelhandel nun selbst das Heft des Handels übernommen und ein vierstufiges System eingeführt habe.

Haltungsform 1 „Stallhaltung“ entspreche dem gesetzlichen Mindeststandard bzw. der branchenüblichen Haltung. In der Haltungsform 2 „Stallhaltung Plus“ hätten die Tiere etwas mehr Platz im Stall. Kühe dürften nicht angebunden sein. Haltungsform 3 „Außenklima“ bedeute, dass die Tiere neben noch mehr Platz im Stall Kontakt mit dem Außenklima hätten, beispielsweise in einem überdachten Außenbereich am Stall oder durch eine nach außen offene Stallseite. Haltungsform 4 „Premium“ biete den meisten Platz im Stall und einen tatsächlichen Auslauf der Tiere im Freien. In diese Stufe sei Biofleisch einzuordnen.

Die Verbraucherzentralen hätten zwischenzeitlich zwei Marktchecks zur Entwicklung des Fleischangebots in den acht Handelsketten durchgeführt, den ersten unmittelbar nach Einführung des Labels, ein zweiter sei im Herbst 2020 gefolgt. Danach sei deutschlandweit das Angebot von Fleisch der Stufen 3 „Außenklima“ und 4 „Premium“ mit insgesamt 13 % nach wie vor gering. Noch immer trage mehr als die Hälfte des verpackten Fleisches die Haltungsform Stufe 1 „Stallhaltung“, rund ein Drittel des Handelsangebots stamme aus Haltungsform 2 „Stallhaltung Plus“.

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher sei zudem verwirrend, dass die Haltungsformkennzeichnung genau umgekehrt zur bekannten Eierkennzeichnung verlaufe. Anders als bei der gesetzlich verpflichtenden Eierkennzeichnung – Haltung der Legehennen – stehe die Haltungsform 1 dabei für den niedrigsten Standard, der nahezu den gesetzlichen Mindestanforderungen entspreche. Die Stufe 4 sei die höchstmögliche Wertung.

Um echte Orientierung und Verlässlichkeit beim Einkauf von Fleisch aus besserer Tierhaltung mit mehr Tierwohl zu geben, brauche es eine staatliche Tierwohlkennzeichnung mit Kriterien deutlich über dem gesetzlichen Mindeststandard. Ob es den Tieren tatsächlich gut gegangen sei, darüber mache die Haltungsformkennzeichnung keine Aussage. Denn mehr Platz und Einstreu im Stall seien noch kein Garant für mehr Tierwohl.

Benötigt werde ein verbindliches und verpflichtendes Haltungs- und Herkunftskennzeichen bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs. Vorbild sei dabei die Kennzeichnung von Tafeleiern. Diese seien – EU-weit verpflichtend und einheitlich – mit der Angabe der Haltungsart sowie der regionalen Herkunft zu kennzeichnen. Der Ansatz der bisherigen Bundesministerin sei gewesen, eine solche Kennzeichnung nur auf freiwilliger Basis zu ermöglichen, da nach Auffassung des Bundes eine bundesweite verpflichtende Regelung nicht mit dem EU-Recht vereinbar sei.

Wenngleich davon auszugehen sei, dass die EU-Kommission im Zuge des Green Deal eine entsprechende Regelung selbst initiiere, setze sich die Landesregierung mit Nachdruck dafür ein, ein verbindliches Tierwohllabel notfalls auch oder zunächst bundesweit einzuführen. Die Landesregierung begrüße daher sehr, dass der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung die Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung ab dem Jahr 2022 vorsehe und auch das Ziel verbindlicher EU-weit einheitlicher Standards formuliere. Nach Jahren des Stillstands auf Bundesebene komme nun wirklich Bewegung in dieses wichtige Thema.

**Staatssekretär Dr. Erwin Manz** sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Herbert Drumm** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Vors. Abg. Marco Weber** legt dar, in dieser Woche habe die Diskussion dahin gehend, dass auch im Milchbereich die Molkereien dem Lebensmitteleinzelhandel künftig entsprechend des Tierwohllabels die Haltungsformen 3 und 4 anbieten wollten, Fahrt aufgenommen. Dies würde sich ebenfalls auf die Landwirte auswirken.

Er bitte um Bestätigung, dass er dem Bericht des Staatssekretärs richtigerweise entnommen habe, aktuell würden innerhalb von Deutschland lediglich 13 % der Produkte in der – nach dem beschriebenen vierstufigen Modell – Haltungsform 3 angeboten. Zudem frage er, welcher Anteil der Produkte in der Haltungsstufe 4 angeboten werde.

**Staatssekretär Dr. Erwin Manz** antwortet, Produkte der Haltungsstufen 3 und 4 machten gemeinsam einen Anteil von 13 % aus.

**Vors. Abg. Marco Weber** stellt dar, wenn in Deutschland im Jahr 2021 noch 87 % der Produkte in den Haltungsstufen 1 und 2 angeboten würden, ließen sich Rückschlüsse über die Herausforderung ziehen, vor der die Landwirte in den nächsten Jahren stünden. Aldi habe beispielweise angekündigt, spätestens im vierten Quartal 2022 nur noch Produkte der Haltungsstufen 3 und 4 anzubieten, was bedeuten würde, 87 % der produzierten Fleischmenge auf dem Markt würden den Anforderungen von Aldi nicht mehr entsprechen. Dies verdeutliche den enormen Druck, der die Landwirte letztendlich vor die konkrete Entscheidung stelle, mit der Tierhaltung fortzufahren oder diese einzustellen.

**Dr. Ursula Ruhmann (stellvertretende Abteilungsleiterin im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität)** ergänzt, laut Marktcheck hätten im Jahr 2019 8,2 % und im Jahr 2020 10,3 % der Produkte der Haltungsform 4 entsprochen. Dabei habe es sich vor allem um Biofleisch gehandelt.

**Vors. Abg. Marco Weber** resümiert, demnach machten Produkte der Haltungsform 3 lediglich einen Anteil von rund 3 % an der Gesamtmenge aus, und insgesamt entsprächen über 85 % der Produkte nicht den Haltungsstufen 3 und 4.

**Abg. Andreas Hartenfels** betont ebenfalls, welcher großer Druck sich aufbaue, wenn aktuell nur 13 % der Produkte den Haltungsformen 3 und 4 entsprächen, der Einzelhandel aber künftig nur noch Produkte dieser Stufen abnehmen wolle. Daraus ergebe sich ein erheblicher Unterstützungsbedarf der Betriebe, die Förderung und finanzielle Mittel benötigten, aber auch kurzfristige Lösungen und Angebote in Richtung der Betriebe und in Richtung der Betriebskonzepte, um diesen Umbruch zu meistern. Nun mache sich vielleicht auch bemerkbar, dass in Bezug auf Tierwohl in der Vergangenheit – mit Blick auf die EU, aber auch auf den Bund – leider viel zu wenig erreicht worden sei.

Es gelte auch vonseiten der Politik, wachsam zu bleiben und mit Unterstützungsmitteln und Förderprogrammen zur Seite zu stehen, um sicherstellen zu können, dass diese Forderungen des Einzelhandels, der zurecht auf mehr Tierwohl setze, auch erfüllt werden könnten. Es dürfe nicht sein, dass, um entstehende Lücken aufzufüllen, dann Fleisch nach Deutschland importiert werde; dies wäre kontraproduktiv. Stattdessen gelte es, künftig eine tierwohlgerechte Produktion auch innerhalb Deutschlands und in der Mehrzahl der Betriebe sicherstellen zu können.

**Vors. Abg. Marco Weber** bekräftigt die Ausführungen des Abgeordneten Hartenfels. In den vergangenen vier Jahren habe der Bund angekündigt, aber nicht gehandelt und so die Landwirte alleingelassen. Nun ziehe der Lebensmitteleinzelhandel mit seinen Maßnahmen an der Bundesregierung vorbei, und die Landwirte stünden ebenso wie das Verarbeitungsgewerbe vor der Herausforderung, die neuen

Normen erfüllen zu müssen. Seiner Meinung nach spitze sich die Lage zu, was auch Gesprächen mit Landwirten zu entnehmen sei. Im Prinzip hätten diese zwei Möglichkeiten: entweder die Herausforderung anzunehmen und ihren Betrieb schnellstmöglich umzubauen, was mit sehr hohen Kosten verbunden sei, oder die Produktion einzustellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Aktuelle Situation im Tierheim Trier**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/913](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Vors. Abg. Marco Weber** führt zur Begründung aus, der Tierschutz habe im Land Rheinland-Pfalz einen besonderen Stellenwert. Der haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit in diesem Sektor gebühre der Dank aller. Die Tierheime in Rheinland-Pfalz seien dabei wichtige Einrichtungen, aber auch das politische Handeln sei für eine tierschutzgerechte Unterbringung sehr wichtig.

Der Berichterstattung des SWR vom 24. November 2021 – er danke ausdrücklich für diesen wichtigen Beitrag – sei starke Kritik am Tierheim in Trier zu entnehmen gewesen. Demnach solle sich die Einrichtung in einem katastrophalen Zustand befinden, und die Tiere sollten unter Verwahrlosung leiden. Diese Situation erschütterte ihn sehr, denn den Freien Demokraten in Rheinland-Pfalz und vor allem ihm persönlich liege das Wohl der Tiere sehr am Herzen.

Auch im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen sowie in der rheinland-pfälzischen Landesverfassung habe der Tierschutz eine herausragende Bedeutung. Gemeinsam werde beabsichtigt, das Tierwohl kontinuierlich zu verbessern. Die im Report des SWR beschriebenen Umstände stellten einen großen Rückschlag für diese Bemühungen dar. Den Zustand im Tierheim Trier gelte es aufzuarbeiten und das politische Handeln daran zu knüpfen. Um der politischen Verantwortung gerecht zu werden, bedürfe es enger Begleitung und weiterer Unterstützungsmaßnahmen des Landes.

Klar sei aber auch, dass der Tierheimvorstand sowie die zuständige Kommune in diesem Verfahren ebenfalls in der Pflicht seien bzw. in die Pflicht zu nehmen seien, ihren Beitrag an einer Aufklärung dieser Umstände zu leisten und vor allem einen tierschutzgerechten und -würdigen Schutzraum zu schaffen hätten. Angemessene Bedingungen mit dauerhafter Pflege und Versorgung der Tiere seien sicherzustellen.

**Staatssekretär Dr. Erwin Manz** berichtet, aufgrund der Vorwürfe in den bereits angesprochenen Presseberichten sei die zuständige Kreisverwaltung am 25. November 2021 vor Ort im Tierheim Trier gewesen, um sich ein Bild über die dargestellten Vorkommnisse zu machen. Die Ergebnisse seien der Fachaufsicht und dem Ministerium berichtet worden.

Die Kontrolle sei zusammen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des städtischen Bauamts erfolgt. Es seien bauliche und hygienische Mängel festgestellt worden. Allerdings sei nach Auffassung der zuständigen Behörde die verhaltensgerechte Unterbringung, Pflege und Versorgung der Tiere sichergestellt. Die Tierpflegerinnen und Tierpfleger arbeiteten mit großem Einsatz, um das Wohlbefinden der Tiere sicherzustellen.

Den Pressemeldungen sei zu entnehmen gewesen, dass es im Tierheim Trier einen Wechsel in den Verantwortlichkeiten gegeben habe. Es sei in der Öffentlichkeit auch über Probleme zwischen dem

alten und dem neuen Vorstand des Vereins berichtet worden. Der neue Vorstand sei nach eigenen Angaben erst seit dem 21. Oktober 2021 im Amt und habe daher die Mängel noch nicht umfassend abstellen können. Von den neuen Vorsitzenden sei jedoch große Bereitschaft signalisiert worden, das Tierheim zukunftsfähig zu machen.

Durch das Umweltministerium werde das Ehrenamt im Tierschutz seit Jahren finanziell unterstützt. Gemeinnützige Vereine, die Tierheime oder ähnliche Einrichtungen unterhielten, könnten für den Unterhalt dieser Einrichtungen bis zu 3.500 Euro im Jahr geltend machen. Daneben könnten im Tierschutz tätige gemeinnützige Vereine, denen durch die Kastration von Katzen Kosten entstünden, mit einem Betrag bis zu 30 % der jährlichen Gesamtausgaben, jedoch höchstens 2.560 Euro, gefördert werden.

Der Tierschutzverein Trier und Umgebung e. V. habe seit 2012 zur Förderung des Ehrenamts in der Summe fast 45.000 Euro erhalten, davon 21.000 Euro zur Unterhaltung des Tierheims. Der Antrag für das Jahr 2021 sei bearbeitet, die Zuwendung könne ausgezahlt werden. Darüber hinaus fördere das Land im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im Wege der Projektförderung tierschutzrelevante Projekte.

Gefördert werden könnten der Bau und die Einrichtung von Tierheimen, die zur Verbesserung der Unterbringung und Pflege von herrenlosen, ausgesetzten oder vorübergehend eingezogenen oder unter amtlicher Beobachtung stehenden Tieren dienen.

Der Tierschutzverein Trier und Umgebung e. V. habe für einen Anbau an das Katzenhaus im Tierheim Trier Gelder beantragt und im Mai 2018 einen Bescheid in Höhe von 59.157 Euro erhalten. Wegen Problemen mit der Erteilung der Baugenehmigung habe die damals geplante Baumaßnahme aber nicht realisiert werden können. In der Folge seien die Gelder des oben genannten Bewilligungsbescheids nicht abgerufen worden.

Derzeit liege ein Antrag vom 30. November 2021 auf Zuwendung für bauliche Maßnahmen in der Hunde- sowie in der Kaninchenhaltung vor. Dieser werde zurzeit geprüft. Eine Auszahlung noch in diesem Jahr sei aber eher unwahrscheinlich.

Ob die in den Presseberichten gezeigten Räumlichkeiten schon länger nicht mehr genutzt würden oder nicht, bleibe dahingestellt. Neubaumaßnahmen seien im Tierheim Trier dringend erforderlich. Dies wäre ein zukunftsweisendes Signal, auch für die Motivation der Mitarbeitenden und der ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer des Tierheims. Die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen sei auch im Tierschutz nicht hoch genug einzuschätzen. Das Umweltministerium werde daher die Umbaumaßnahmen des Tierheims Trier – im Rahmen seiner Möglichkeiten – unterstützen.

**Vors. Abg. Marco Weber** dankt Staatssekretär Dr. Manz zunächst für seinen Bericht, in dem er dargelegt habe, dass das Ministerium in der Vergangenheit bereits Gelder für das Tierheim in Trier bereitgestellt habe. Wichtig sei auch die Aussage gewesen, dass das Ministerium die weiteren Maßnahmen begleiten und auch zukünftig in der Form einer Bereitstellung von Geldern behilflich sein werde.

Er wolle diese Gelegenheit nutzen, um den vielen ehrenamtlich Tätigen grundsätzlich für ihre Arbeit, die eine große Herausforderung darstelle, zu danken. Die Presseberichterstattung dürfe nicht dazu führen, dass die Tierpflege und die Tierheime grundsätzlich in Misskredit gebracht würden, sondern solle die Politik ebenso wie die ehrenamtlich Tätigen weiter dazu ermutigen, diese Arbeit zu intensivieren und die Missstände wirklich aufzuarbeiten.

Dem neuen Vorstand sei nun zuzutrauen und die Gelegenheit zu geben, Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Eventuell sei es aber auch vonseiten des Kreises oder der zuständigen Stellen angebracht, die Situation im Tierheim Trier im Blick zu behalten.

**Staatssekretär Dr. Erwin Manz** sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Herbert Drumm** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen sowie weitere Angaben zu Fördermöglichkeiten für Tierheime in Rheinland-Pfalz nachzureichen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Vors. Abg. Marco Weber** bedankt sich für die konstruktive Arbeit und den konstruktiven Austausch untereinander, mit den zuständigen Ministerien sowie der Landtagsverwaltung im Rahmen des Ausschusses für Umwelt und Forsten im Jahr 2021 und schließt die Sitzung.

**gez. Dr. Julia Voßen**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## **Anlage**

### **An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete**

Illing, Heiner	SPD
Kusch, Dr. Oliver	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Simon, Anke	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Gies, Horst	CDU
Ludwig, Michael	CDU
Weiner, Thomas	CDU
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schönborn, Ralf	AfD
Weber, Marco	FDP
Drumm, Dr. Herbert	FREIE WÄHLER

### **Für die Landesregierung**

Manz, Dr. Erwin	Staatssekretär im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Schäling, Dr. Yorck	Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### **Landtagsverwaltung**

Cramer, Thorsten	Regierungsrat
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)